



Zahl: 031/2-2019

Radenthein, 27.02.2019

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Der für das Gebiet der Stadtgemeinde Radenthein gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 13 Abs 1 und 2 in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idFdG. LGBl. Nr. 71/2018, wie folgt geändert werden:

6/2018

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 115/3, 116, 119, 120/1, alle KG Laufenberg, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 1.708 m².

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgFdG. LGBl. Nr. 71/2018, werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom 11. 02. 2019 bis 11. 03. 2019 kundgemacht.

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Stadtgemeinde Radenthein während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Die Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Hinweis:

Nach Ende der Kundmachungsfrist eingelangte Stellungnahmen bzw. Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister

(Michael Maier)



Angeschlagen am: 11. 02. 2019

Abgenommen am: 11. 03. 2019